

Das schöne schwere Miteinander

Präambel

Überall, wo Menschen in einer Gemeinschaft zusammen sind, gehören Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz zu den grundlegenden Eigenschaften. In der Schule sind die Schüler und Schülerinnen natürlich die Hauptpersonen, aber auch Lehrer:innen, Hausmeister, Sekretärinnen und Reinigungskräfte bemühen sich in ihrer Arbeit darum, dass wir eine Schule zum Wohlfühlen sind.

Unsere Schule soll gewaltfreie Zone sein:

Wer sich mit Gewalt behaupten muss, zeigt nur, dass er nicht in der Lage ist, sein Anliegen auf friedliche Art durchzusetzen.

***Verpötte niemanden** und mache auch niemanden lächerlich, **auch das ist Gewalt** - nämlich verbale.*

Probleme tauchen auf, wo auch immer Menschen zusammenleben oder arbeiten. Das ist ganz normal. Aber sie sind dazu da, besprochen und gelöst zu werden. „Nur wer miteinander spricht, kann sich verstehen.“ Also: Äußert eure Probleme und nehmt die Probleme der anderen ernst.

Die Schule ist unser Arbeitsplatz.

Nur in Ruhe kann man sich konzentrieren und erfolgreich lernen. Darum ist es notwendig, Störungen und Ablenkungen jeglicher Art zu vermeiden.

Ordnung ist das halbe Leben

Die Schule mitsamt ihren Außen- und Grünanlagen ist nicht nur unser Arbeitsplatz, sondern auch ein Ort, an dem wir uns wohl fühlen möchten, deshalb sollten alle darauf achten, dass Beschädigungen und Verschmutzungen vermieden werden.

Ordnung und Sauberkeit

- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Jede Klasse ist für die Ordnung und die Sauberkeit in dem Raum selbst verantwortlich und überlässt diese Aufgaben nicht anderen; die Reinigungskräfte reinigen keine Räume, die völlig verdreckt oder unaufgeräumt verlassen worden sind.
- Insbesondere in den Fachräumen sind die dort geltenden Ordnungsregeln zu beachten.
- **Die Toiletten müssen sauber gehalten werden, sie werden nicht als Aufenthaltsräume missbraucht.**

Unwissen über die Inhalte unserer Hausordnung schützt nicht vor Konsequenzen.

Über die Grundsätze dieser Hausordnung, die verantwortungsbewusst und verhältnismäßig von LuL, SuS und Eltern aufgestellt wurden, wird nicht diskutiert, sie gelten für alle in gleichem Maße und in gleicher Konsequenz!

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn/in den Pausen

- Vor Unterrichtsbeginn hält sich kein/e Schüler/lin im Gebäude auf
- In den großen Pausen gilt diese Regel ebenso. Ausnahmen in den Pausen sind: Schüleraufsicht, Schülerbücherei, Sekretariatsangelegenheiten.
- Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler und Schülerinnen das Gebäude nur abwärts.
- Nach dem ersten Schellen gehen alle Schüler/innen nach oben und warten vor ihrem Unterrichtsraum auf den Fachlehrer.
- Die Regenpause wird durch dreimaliges Schellen zu Beginn der Pause angekündigt. Die Schüler/innen dürfen dann in der Pausenhalle bleiben.
- Lehrer sind in der großen Pause nur in ganz dringenden Fällen zu sprechen, jeder hat ein Recht auf Pause.

2. Verhalten im Unterricht

Es gilt das Prinzip „Unterrichtszeit ist Lernzeit“!

- Zu Beginn des Unterrichts und nach der Begrüßung setzen sich alle Schüler/innen auf ihre Plätze und halten ihre Unterrichtsmaterialien bereit.
- Im Unterricht wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Störungen des Unterrichts werden mit gezielten Maßnahmen (Ermahnung, Sonderaufgaben, Nacharbeitsstunde, Benachrichtigungen an die Eltern) sanktioniert.
- **Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, gehören nicht in die Schule.**
- Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind durch das Schulgesetz (SchG) grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

Verstöße gegen diese Vereinbarungen haben unterschiedliche Maßnahmen zur Folge!

3. Was erlaubt sein soll... \ Was nicht erlaubt sein soll...

Jeder hat das Recht, sich in der Schule wohlfühlen zu können und auch Spaß haben

Aber: Was dem einen Spaß macht, kann den anderen schon mächtig stören. Spaß hört da auf, wo er andere stört oder gar schmerzt.

Umso wichtiger ist es, dass jeder die Verhaltensregeln kennt und diese auch einhält. Nur so kann unsere Schule ihre Aufgabe erfüllen, nämlich, dass alle sich angenommen fühlen und die Schüler:innen erfolgreich lernen können.

Damit sich alle wohlfühlen, dürfen Schüler:innen

- auf dem Schulgelände mit Softbällen spielen; Spielsachen können ausgeliehen werden.
- Spielgeräte nutzen

Folgende Dinge sind NICHT erlaubt:

- während der Schulzeit das Schulgelände verlassen (Bäckerbesuch, Kiosk, Spielplatz gegenüber, ...)
- auf dem Schulgelände mit Fahrzeugen (z.B. Fahrrad, Roller, E-Roller, Skateboards, ...) fahren
- mit Schneebällen, Steinen, Eicheln, Stöcken und Ähnlichem werfen
- gefährliche Gegenstände mit in die Schule bringen
- Wasser o.ä. auf den Böden und Treppen verspritzen
- auf den Fluren rennen
- im Gebäude und auf dem Schulgelände Kopfhörer oder In-Ears tragen
- auf den Treppen und an den Türen schieben und drängeln (Lebensgefahr!)

4. Handyverbot

An der WBS herrscht ein Handyverbot.

Dazu hat die **Schulkonferenz** (Lehrer, Eltern, Schüler in gleicher Zahl) klare Regeln aufgestellt, die für alle rechtlich bindend sind. Die Eigentumsrechte der Eltern wurden selbstverständlich einbezogen, es gilt jedoch in erster Instanz für den Schulalltag das **Schulrecht**, dessen Teil diese Hausordnung ist.

Das bedeutet konkret:

- **VOR der 1. Stunde** darf auf dem Schulhof eine letzte Info zum aktuellen Tagesplan aufgerufen werden.

- **DANACH im Unterricht:**

- Handy aus
- Handy in die **Schultasche**

-**IN den GROßEN PAUSEN:**

- Handy zur Eigentumssicherung in die Hosentasche
- **NUTZUNG** auf dem Schulhof verboten! Handy bleibt **AUS!**

NACH den Pausen:

- Handy aus
- Handy wieder in die Schultasche

Was passiert, wenn das Handy unerlaubt genutzt wird?

- a. Es darf von jeder Lehrkraft der Schule konfisziert werden.
- b. Es wird zur temporären, sicheren Aufbewahrung von der Lehrkraft an die Schulleitung übergeben.

Wer kann das Handy danach bei der Schulleitung wieder abholen?

- a. Ein/e Erziehungsberechtigte/r persönlich
- b. Die/Der betroffene Schüler:in mit einer Vollmacht eines Elternteils
- c. Ein volljähriges Familienmitglied mit einer Vollmacht eines Elternteils

Wann kann das Handy wieder abgeholt werden?

- a. am selben Tag nach Unterrichtsschluss nur durch ein Elternteil persönlich
- b. am nächsten Schultag nach Unterrichtsschluss

5. Kleiderordnung

Grundsatz:

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Sie ist keine Social-Mediaplattform und dient nicht der übertriebenen Selbstdarstellung/Inszenierung.

So gilt grundsätzlich: Es wird das Tragen von angemessener und sauberer Kleidung erwartet.

Nicht erlaubt sind:

1.

- a. Trainingsanzüge
- b. Nationaltrikots
- c. extrem bauchfreie Tops
- d. extrem, kurze Mini-Röcke/Hosen
- e. tiefe Ausschnitte bei Oberteilen
- f. Kleidungsstücke, die durch Wort und/oder Abbildungen beleidigen, diskriminieren oder religiöse, politische, extremistische Positionen, Gewalt verherrlichen.

2. Wir möchten, dass unsere Schüler:innen eine gewissen Haltung für das spätere Berufsleben von Anfang an erfahren, auch kleidungsbezogen. Daher sind bei uns **absolut unerwünscht**:
schlabbrige, ausgebeulte Sweat-JOGGINGHOSEN!

Gepflegte und saubere Exemplare werden dagegen geduldet.

Was passiert bei Verstößen gegen die Kleiderordnung?

1. Die Eltern werden kontaktiert und informiert.
2. Es stehen schuleigene T-Shirts zur Verfügung zum Überziehen (1.a, 1.b, 1.c, 1.e, 1.f)
3. Die Eltern werden aufgefordert, umgehend Ersatzkleidung in die Schule zu bringen.

Bei Wiederholungsfällen greift nach Prüfung des Einzelfalles und Anwendung des Ermessens durch die Schulleitung das Schulrecht in Form von Tagessuspendierungen gem. SchulG NRW.

Abschließend betonen wir noch einmal, dass die Hausordnung lediglich dem Zweck der Regelung des friedvollen, fairen Zusammenlebens und pädagogischen Erziehungsarbeit an der WBS dient.

Sie dient ausdrücklich nicht der willkürlichen Bevormundung und Bestrafung von Beteiligten.

Diskussionen zu den einzelnen Aspekten gehören nicht in den Schulalltag, wenn ein Verstoß erfolgt ist, sondern in die schulischen Mitwirkungsgruppen!

**Die Schulleitung im Auftrag der Schulkonferenz
Herten, im August 2023**